

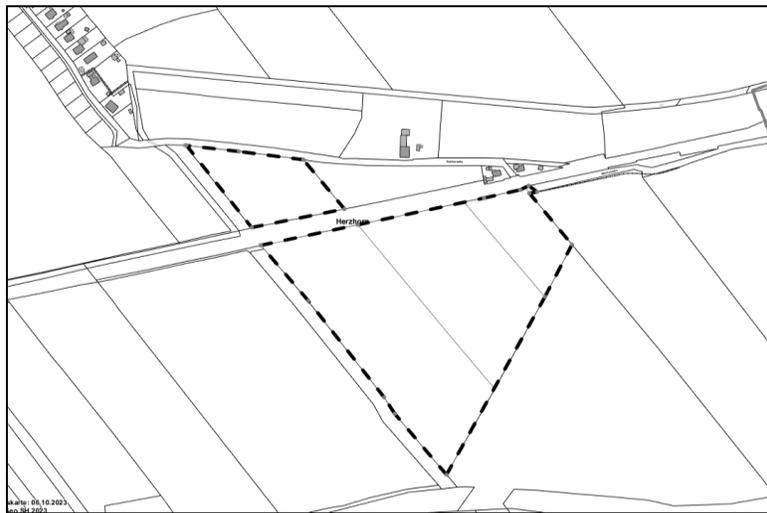
## Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Herzhorn

Betr.: Genehmigung der 4. Änderung des F-Plans der Gemeinde Herzhorn

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 11.06.2024 beschlossene 4. Änderung des F-Planes der Gemeinde Herzhorn für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der landwirtschaftlichen Fläche südlich der Straße Reichenreihe und der Bahnstrecke, westlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Sommerland, nördlich des Sielverbandsgewässers Spleth und östlich der Straße Am Deich mit Bescheid vom 24.09.2024 Az.: IV 5210-57349/2024 nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Lageplan kenntlich gemacht:



Alle Interessierten können die 4. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Horst-Herzhorn, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holstein), Zimmer 2.06, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse <https://www.amt-horst-herzhorn.de/das-amt/bauen-wohnen/herzhorn>.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind.

Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Horst (Holstein), den 19.09.2025

**Amt Horst-Herzhorn**  
**Der Amtsvorsteher**

gez. Reimers  
Amtsvorsteher